

Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022

Bebauungsplan Nr. 84 - Sondergebiet Feuerbestattung - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Hofoldinger Straße, westlich des Feldweges Flurnummer 535, südlich des Teilstücks aus Flurstück 533, Gemarkung Sauerlach und östlich des Flurstücks 534, Gemarkung Sauerlach, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. Teilstück aus 534 Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. 534/1 Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr. 535 Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. 989 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

Fl.Nr. Teilstück aus 534 Gemarkung Sauerlach

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Sondergebiet Feuerbestattung.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Grundstücken zur Feuerbestattung
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 84 – Sondergebiet Feuerbestattung

Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung sowie mit der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen beauftragt und bevollmächtigt.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Planungen sind vom Investor zu zahlen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Gegenstimme.

Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Antrag auf Übernahme der Mietkosten für neue Büroräume im ehemaligen Kutscherhaus

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e. V. vom 30.08.2022 auf die Übernahme der Mietkosten für das ehemalige Kutscherhaus in Sauerlach. Der Antrag wurde nicht befürwortet, allerdings sollen in den Geschäftsräumen in der Münchener Str. 1 Umbaumaßnahmen (u. a. das Einziehen einer Trockenbauwand) erfolgen, damit eine bessere Vertraulichkeit des Wortes gewährleistet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen. Die erforderlichen Mittel mit rd. 15.000,00 Euro sind im Haushalt 2023 bereitzustellen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Altes Rathaus Sauerlach - Genehmigung und Deckung zusätzlicher, überplanmäßiger Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2022

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die noch benötigten, überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für die Baumaßnahme „Altes Rathaus“ in Höhe von 800.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 bei Produktkonto 1117152/096100.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei Produktkonto 1117152/446110 (Versicherungsentschädigungen Altes Rathaus) und über Minderauszahlungen bei Produktkonto 1117152/082210 (Büromöbel altes Rathaus)

Ausbaustrategie der ZES - Antrag auf Neuabstimmung des Beschlusses vom 28.04.2020

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme, den Beschluss lfd. Nr. 13 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020 aufzuheben.

Ausbaustrategie der ZES - Antrag auf Neuabstimmung des Beschlusses vom 28.04.2020

Der Gemeinderat befürwortete einstimmig den nachhaltig sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Vollausbau des ZES Nahwärmenetzes in Sauerlach. Das Stammkapital ist im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ggf. anzupassen. Die Ziele des Ausbaus sind dem Wirtschaftsplan der ZES GmbH zu entnehmen.

Antrag der CSU Fraktion - Beauftragung von Architekten und Planern

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag der CSU Fraktion vom 14.09.2022 und beschloss, dass der Gemeinderat bei der Beauftragung von Architekten, Stadtplanern und Planungsbüros zukünftig die Möglichkeit erhält, zwischen mehreren Vorschlägen auszuwählen und eigene Vorschläge einzubringen. Konkret soll eine Auswahl zwischen mindestens drei Architekten bzw. Stadtplanern bzw. Planungsbüros getroffen werden, wobei mindestens eines aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen wird. Für umfangreichere Projekte ist vor der Entscheidung im Einzelfall auch eine Vorstellung der Architekten bzw. Stadtplaner bzw. Planungsbüros im Gemeinderat vorzusehen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 3 Gegenstimmen.

Antrag der CSU Fraktion - Koordination des Glasfaserausbaus

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag der CSU Fraktion vom 14.09.2022 und beschloss:

Der Ausbau der Glasfaser in Sauerlach soll koordiniert erfolgen. Falls sich die beiden Anbieter Deutsche Glasfaser und Telekom nicht auf eine gemeinsame Infrastruktur einigen können, sollten die Anbieter dazu gebracht werden, zeitlich koordiniert zu arbeiten und vorhandene Leerrohre und Trassenwege gemeinsam zu nutzen. Dadurch soll die Belastung der Bürger und die nachhaltige Schädigung der Gemeindestraßen auf ein Minimum reduziert werden. Ziel ist ein koordinierter Ablauf mit einer Dokumentation aller verlegten Leitungstrassen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 4 Gegenstimmen.